



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 65.63

Datum: 10. AUG. 2021

Wiedereröffnung Bistro & Toilettenanlage „Am Herzogin Garten“  
AF1587/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass hinsichtlich der Fragen 1 und 3 bis 5 kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO betrifft.

Mit den Fragen 1 und 3 bis 5 wird ein ganz allgemeiner Sachstandsüberblick begehrt und soll insbesondere in Erfahrung gebracht werden, ob sich lediglich erwartete oder vermutete Sachverhalte überhaupt ereignet haben bzw. welche Sachverhalte künftig zu erwarten sind. Damit erfüllen die hinterfragten Konstellationen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es zumindest bei den Fragen 1 und 3 bis 5.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Seit vergangenem Herbst steht der gläserne Kubus an der Ecke Ostra-Allee/Am Zwingerteich leer. Vor über fünf Jahren errichtete der Investor Reinhard Saal den Pavillon u.a. mit Bistro und Toiletten, welche vor allem von Tourist\*innen genutzt wurden. Inzwischen gehört das Grundstück dem Freistaat.**

**Am 26. November 2020 war über den Fortbestand in der Onlineausgabe der Sächsischen Zeitung zu lesen: „Der Pavillon und die öffentliche Toilettenanlage werden von der Landeshauptstadt in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen für einen vorübergehenden Zeitraum selbst betrieben.“**

Nach den langen Monaten des Lockdowns und den ausbleibenden Tourist\*innen in Dresden nimmt die Zahl der Reisenden in die sächsische Landeshauptstadt aktuell wieder zu.

Der Pavillon indes ist noch immer geschlossen. Anfang Juli war in der Onlineausgabe der Sächsische Zeitung zudem zu lesen, dass die Stadt weitere WCs vor allem in der Innenstadt abbauen lassen will. Dabei fehlt eine zusätzliche öffentliche Toilettenanlage für Touristinnen insbesondere im Bereich des historischen Zentrums.

Um den aktuellen Stand bzgl. der Betreuung des Pavillons durch die Stadt in Erfahrung zu bringen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. **Hält die Stadt Dresden weiterhin an der vorübergehenden Betreuung des Pavillons inkl. der öffentlichen Toilette fest? Wenn ja, wann ist mit einer Wiedereröffnung des gläsernen Kubus zu rechnen? Wie laufen diesbezüglich die Abstimmungen mit dem Freistaat Sachsen?“**

Durch den neuen Betreiber des „Bistro am Zwinger“ wurde die öffentliche Toilette am 22. Juli 2021 eröffnet. Der gastronomische Bereich öffnete in der ersten Augustwoche 2021. Abstimmungen mit dem Freistaat Sachsen sind hierfür nicht erforderlich.

2. **„Welche Gründe liegen vor, dass das Gebäude aktuell nicht genutzt wird?“**

Zunächst musste für die gastronomische Nutzung während des pandemischen Geschehens ein Betreiber mittels Ausschreibungsverfahren gefunden werden, da der Betrieb der WC-Anlage ohne einen Betreiber des Bistros aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist. Weiterhin mussten im Vorfeld einer Nutzung umfangreiche Reparatur- und Wartungsarbeiten vorgenommen werden.

3. **„Ist bereits absehbar, für welchen Zeitraum die Stadt Dresden die Betreuung des Pavillons inkl. der öffentlichen Toilettenanlage plant?“**

Der Freistaat Sachsen hat das Objekt der Landeshauptstadt Dresden vorerst bis zum 31. Dezember 2023 überlassen.

4. **„Ist für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlage im Pavillon die Erhebung einer Nutzungsgebühr geplant?“**

Voraussichtlich ist die Erhebung einer Nutzungsgebühr geplant. Diese Entscheidung obliegt jedoch dem Betreiber des Objektes.

5. **„Gibt es Planungen seitens der Stadtverwaltung zu einem ergänzenden Ausbau an öffentlichen Toilettenanlagen vor allem im Bereich der historischen Altstadt? Wie ist der Zustand der hiesigen Anlagen?“**

Das Angebot an öffentlich nutzbaren Toiletten in der Innenstadt setzt sich aus Toilettenanlagen der Werbefirmen Wall und Ströer und den öffentlich nutzbaren WC-Anlagen in den Einkaufszentren und öffentlichen Gebäuden zusammen. Eine Übersicht dazu finden Sie im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden

Die Werbeverträge mit Wall und Ströer laufen zum 31. Dezember 2022 aus, bis dahin werden die bisher von den Werbefirmen betriebenen Anlagen neu ausgeschrieben und entsprechend neue Anlagen errichtet. Im Zuge der Vorbereitung der Neuausschreibung wurde die Effektivität der vorhandenen Anlagen untersucht und auf dieser Grundlage die Standorte optimiert. Zukünftig werden alle neu zu errichtenden öffentlichen Toilettenanlagen barrierefrei gebaut.

Die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befindlichen Toiletten sind in einem nutzbaren Zustand, werden mehrmals täglich gereinigt und regelmäßig gewartet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dirk Hilbert', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Dirk Hilbert

Annekatrin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin